

Der Vorsteher
des Finanzamts Bonn-Stadt

P 3030 - II

Im Antwortschreiben bitte dieses Geschäftszeichen angeben

Bonn, 17. September 1965 60

Postanschrift: Bonn 2, Postfach 9

Hans-Böckler-Straße 1, Zimmer

Fernruf 52961, Nebenanschluß

B e u r t e i l u n g

über die Ausbildung des Finanzassessors
Klaus Förster als Sachgebietsleiter

Herr Finanzassessor Klaus Förster war vom 16. August 1965 bis 13. September 1965 im Rahmen seiner Ausbildung als Sachgebietsleiter für die dem Sachgebiet II zugehörigen Teilbezirke 32 (Wohnsitzbezirk für Einzelunternehmer und Pflichtige mit den Einkunftsarten 5 - 7 der Innenstadt Bonn - ESt-Hauptsachgebiet), 40 (Wohnsitzbezirk für Einzelunternehmer und Pflichtige mit den Einkunftsarten 5 - 7 eines Randbezirks der Stadt Bonn) und 82 (Personengesellschaften H - O - beschränkt Steuerpflichtige) eingesetzt. Der Einsatz erfolgte unter Aufsicht und Leitung des Sachgebietsleiters II und Hauptsachgebietsleiters ESt, der während des ganzen Ausbildungsteilabschnitts als ständiger Vertreter mit der Vertretung des im Urlaub weilenden Vorstehers betraut war.

Nach einer theoretischen Einführung in die Aufgaben eines Sachgebietsleiters und Hauptsachgebietsleiters beim Finanzamt wurde dem Beamten Gelegenheit gegeben, die von den 3 Veranlagungsbezirken bearbeiteten Fälle zu überprüfen und eine Anzahl von Fällen selbständig zu bearbeiten

Zweifelsfragen wurden mit den Sachbearbeitern und dem Sachgebietsleit II eingehend erörtert. Selbständig bearbeitet wurden u.a.:

1 Einspruchsentscheidung (schwieriges AfA-Problem bei Hausbesitz),

1 Veranlagungsfall mit der Problematik des § 34 Abs. 4 EStG i. V. m. Abschn. 197 Abs. 2 EStR,

der Bericht über Zweifelsfragen auf dem Gebiet der Einkommensteuer für die bevorstehende ESt-Gruppenbesprechung 1965,

Beantwortung einer Anfrage eines Finanzamts des Landes Hessen betreffend die Steuerpflicht von Angehörigen internationaler Organisationen.

Herr Finanzassessor Förster hat sich der Leitung der ihm aus dem Sachgebiet II übertragenen 3 Arbeitsgebiete mit Eifer, Fleiß und großem Interesse angenommen. Der Beamte besitzt eine gute Auffassungsgabe, denkt und urteilt rasch und selbständig und vermag auch verwickelten Gedankengängen leicht zu folgen. Die Fähigkeit, bei der Entscheidung von Zweifelsfragen die Argumente und Gegenargumente kritisch zu würdigen und gegeneinander abzuwägen, ist sehr gut entwickelt. Das steuerliche Fachwissen entspricht dem Ausbildungsstand und wird durch Selbststudium laufend vertieft. Das Verhandlungsgeschick konnte wegen der Kürze der Zeit nicht genügend erprobt werden, dürfte aber - nach der Gesamtpersönlichkeit des Beamten zu schließen - in ausreichendem Maß vorhanden sein. Der mündliche Vortrag ist überlegt und klar. Die schriftliche Ausdrucksweise ist geordnet, gewandt und erschöpfend. Sowohl in der mündlichen Diskussion als auch in der schriftlichen Behandlung neigt der Beamte zu einer starken Vertiefung und Durchdringung der Probleme.

Das Verhalten des Beamten zu Vorgesetzten und Ausbildern war ohne Tadel. Bei höflichem, aufgeschlossenem und kameradschaftlichem Wesen ist sein Auftreten doch sicher, bestimmt und von einer gewissen Energie getragen, so daß es auch einen günstigen Rückschluß zuläßt auf seine Fähigkeit, sich später als Vorgesetzter zu behaupten und durchzusetzen.

Herr Finanzassessor Klaus Förster
ist zur Leitung eines Sachgebiets
bei einem Finanzamt nach Abschluß
der Ausbildung gut geeignet.

In Vertretung

D. Tzsch